



AMTSBLATT

des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 1

Sondershausen, den 14.03.2022

Nr. 02/2022

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO)	1

Nr. 1 Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO)

Gewässer, die als Badegewässer ausgewiesen sind, müssen bestimmten Anforderungen hinsichtlich ihrer mikrobiologischen Wasserqualität genügen. Diese sind in der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaften (EGBadegewässerrichtlinie vom 15. Februar 2006) formuliert und festgeschrieben.

Das Gesundheitsamt des Kyffhäuserkreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Für das Jahr 2022 ist für den Kyffhäuserkreis 1 Badegewässer ausgewiesen, das während der Saison durch das Gesundheitsamt überwacht und beprobt wird. Die Badegewässerproben werden im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Bad Langensalza, untersucht.

Naturbad „Bebraer Teiche“, Greußener Straße 54, 99706 Sondershausen

Nach § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Kyffhäuserkreis können bis zum **01.04.2022** an das Gesundheitsamt Kyffhäuserkreis, Edmund - König - Straße 7, 99706 Sondershausen oder E-Mail gsa@kyffhaeuser.de gerichtet werden.

Sondershausen, den 11.03.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent

Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.